



Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Bayer. Datenschutzbeauftragter • PF 22 12 19 • 80502 München

Frau Christina Franke



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
18.11.2021

Unser Zeichen
DSB/7-193-580

München, den 20.12.2021
Durchwahl: 089 212672 - ■

Sicherheit des Verwaltungsportals

Sehr geehrte Frau Franke,

vielen Dank für Ihre Nachricht zur Sicherheit eines Verwaltungsportals in Bayern. Sie geben an, dass Sie diesbezüglich eine Beschwerde einreichen möchten.

Nach Art. 20 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 15 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 77 Abs. 1 der Verordnung 2016/679/EU (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) kann sich jeder mit dem Vorbringen an den Bayerischen Landesbeauftragten wenden, durch bayerische öffentliche Stellen bei der Verarbeitung (wie beispielsweise Erhebung, Nutzung oder Speicherung) personenbezogener Daten in **seinem** datenschutzbezogenen Rechten verletzt worden zu sein.

Ihrer Schilderung kann ich derzeit nicht entnehmen, in welchen datenschutzbezogenen Rechten **Sie** verletzt worden sein könnten. Dies ist derzeit aus dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt leider für mich nicht ersichtlich.

Ich bitte daher um die Information, in welchen Rechten Sie sich beeinträchtigt sehen. Bitte legen Sie auch Ihre persönliche Betroffenheit dar. Zudem bitte ich Sie mir mitzuteilen, welches Verwaltungsportal in Bayern Ihre Rechte verletzen soll.

Bezüglich Ihrer Anfrage zur Veröffentlichung von eventuellen Prüfberichten oder sonstigen Unterlagen zum Verwaltungsportal, teile ich Ihnen folgendes mit:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz gehört nicht zu den nach Art. 39 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) auskunftspflichtigen Stellen (Art. 39 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BayDSG). Eventuelle Prüfberichte oder sonstige Unterlagen werden vom Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz üblicherweise nicht über die in den Tätigkeitsberichten veröffentlichten Informationen hinausgehend veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

